

Von: RichardUllmann <richard.ullmann@behindertenbeirat-puchheim.de>
Gesendet: Montag, 17. April 2017 21:12
An: Reichel Andrea
Betreff: Entwurf des Bebauungsplans Nr.49 - Stellungnahme des BBR

Sehr geehrte Frau Reichel,

herzlichen Dank für die Zusendung des Planentwurfs.

Da die bestehende Bebauung in der Regel nicht mehr als 2 Wohnungen pro Gebäude enthält, ergeben sich keine Anforderungen bezügl. Barrierefreiheit.

Bei dem Grundstück Flurnummer 1770/17 mit einer baulichen Nutzung von GR 360 und 3 Vollgeschoßen wird allerdings zu prüfen sein, in wie weit der Art. 48 Abs.1 der BayBO zur Anwendung kommen muss.

Dieser Artikel zur Barrierefreiheit gilt unabhängig von dem vorliegenden Bebauungsplan, allerdings könnte man zur frühzeitigen Klarstellung im Abschnitt B durchaus einen Hinweis auf diesen Artikel aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Ullmann

Vorsitzender des Behindertenbeirats Puchheim

